

23.01.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6881 vom 18. Dezember 2025
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Lena Teschlade und Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/17153

Mehr Frauen arbeitslos, Lohnlücke unverändert – Wo bleiben wirksame Impulse der Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zuletzt hat die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit im September 2025 ihre Analyse zu „Frauen am Arbeitsmarkt“ veröffentlicht. Darin wird deutlich: Die Situation für Frauen hat sich in zentralen Bereichen verschlechtert. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen lediglich moderat steigt, hat sich die Zahl arbeitslos gemeldeter Frauen in NRW innerhalb eines Jahres um rund 4,8 Prozent erhöht. Besonders betroffen sind junge Frauen unter 25 Jahren. Noch immer arbeitet nahezu jede zweite erwerbstätige Frau in NRW in Teilzeit und das Medianentgelt von Frauen liegt weiter deutlich unter dem der Männer.¹

Unser Antrag „NRW muss funktionieren: Fachkräfteoffensive für Frauen in NRW starten – Erwerbspotenziale endlich heben“ (Drs. 18/15589) wurde von den regierungstragenden Fraktionen mit der Begründung abgelehnt, es fehlten neue Impulse. Eigene Initiativen der Landesregierung lassen jedoch weiter auf sich warten. Die im Koalitionsvertrag formulierten Versprechen zu Entgeltgleichheit und zur besseren Ausschöpfung weiblicher Erwerbspotenziale spiegeln sich bislang weder in erkennbaren Fortschritten bei den Zahlen zur Erwerbstätigkeit noch in einer wirksamen Strategie wider.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 6881 mit Schreiben vom 23. Januar 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

In der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage 6881 wird unter Bezugnahme auf die im September 2025 herausgegebene Veröffentlichung „Frauen am Arbeitsmarkt“ der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit postuliert, dass sich die Situation für Frauen in zentralen Bereichen verschlechtert habe. Dabei wird der im Vorjahresvergleich moderat

¹ https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/2025_broschure_frauen_barrierefrei_ba251627.pdf

gestiegenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Frauen (Beschäftigung: Plus 0,8 Prozent, Beschäftigungsquote: Plus 0,4 Prozent) die zeitgleich erhöhte weibliche Arbeitslosenquote (plus 4,8 Prozent) gegenübergestellt. Unerwähnt bleiben allerdings die ebenfalls in der Broschüre dargestellten ungünstigeren Entwicklungen der entsprechenden Werte der Männer (Beschäftigung: Plus 0,3 Prozent, Beschäftigungsquote: Minus 0,2 Prozent, Arbeitslosenquote: plus 6,0 Prozent). Die Beschäftigung der Frauen wuchs damit stärker als die Beschäftigung der Männer. Auch wenn sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich verbessert hat, wird die Landesregierung ihre Maßnahmen zur Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen fortsetzen und weiterentwickeln.

- 1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Erwerbstätigkeit von Frauen langfristig zu steigern? (bitte nach Maßnahmen, Zielgruppen und Mitteleinsatz aufschlüsseln)**
- 2. Welche Maßnahmen leitet die Landesregierung aus der gestiegenen Frauenarbeitslosigkeit in NRW ab? (bitte nach einzelnen Maßnahmen, Zielgruppen und Mitteleinsatz aufschlüsseln)**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens steuert im Bereich der 18 zugelassenen kommunalen Jobcenter über Zielvereinbarungen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist dabei als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen. Darüber hinaus unterstützen und beraten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gemäß § 18c SGB II (BCA) die Jobcenter in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit.

Zusätzlich zu den flächendeckend von den Arbeitsagenturen und Jobcentern verantworteten Maßnahmen und Angeboten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern setzt die Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen um, die der Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit zugutekommen. Dazu gehört zum Beispiel die aktuell über eine vierjährige Laufzeit gesicherte Förderung von 15 regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf, die kleine und mittlere Unternehmen bei der Aufschließung des weiblichen Fachkräftepotenzials unterstützen. Auch wird das Beratungsangebot an prekär Beschäftigte sowie an erwerbslose oder von Erwerbslosigkeit bedrohte Menschen der Beratungsstellen Arbeit mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten bis Ende 2028 gefördert. Die Aufgaben umfassen die Information über Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung, die präventive arbeitsrechtliche Aufklärung und die Unterstützung bei der Sicherung der beruflichen und sozialen Teilhabe. Bei rund 53 Prozent der Beratungen in den letzten drei Jahren wurden Frauen beraten. Damit der Übergang für Menschen mit Familienverantwortung in (Teilzeit-)Ausbildung gelingen kann, unterstützt das Land diese bereits seit 2009 mit dem Programm "Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen" (TEP). Bei den Teilnehmenden handelt es sich überwiegend um Mütter, die häufig alleinerziehend sind und zu großen Teilen Leistungen aus dem SGB II beziehen.

- 3. Wie erfolgreich waren seit Beginn der 18. Legislaturperiode die zur Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen geförderten Projekte? (bitte aufschlüsseln nach Projekten sowie Anzahl der erreichten Frauen, Vermittlungen aus Arbeitslosigkeit und Übergängen von Teilzeit in Vollzeit, jeweils nach Kalenderjahr)**

Am Arbeitsmarkt sind Vermittlungstätigkeiten vorrangig Aufgabe der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bzw. der zugelassenen kommunalen Träger, die ihre Leistungen mit einer breiten Infrastruktur flächendeckend vorhalten können. Die Förderpolitik der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, keine Doppelstrukturen zu schaffen. Die Förderung beschäftigungspolitisch ausgerichteter Projekte bildet sich in der Regel nicht monokausal in Arbeitsmarktstatistiken ab, da Veränderungen am Arbeitsmarkt von vielen Faktoren abhängig sind. Dazu gehören insbesondere gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene, konjunkturelle Entwicklungen und Managemententscheidungen von Unternehmen sowie Sondereffekte wie sie zum Beispiel während der zurückliegenden Pandemie zutage getreten sind.

Zur Projektarbeit der Kompetenzzentren Frau und Beruf berichtet die Landesregierung seit dem Förderstart fortlaufend im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen des Landtags. Eine weitere Unterrichtung soll im Frühjahr 2026 erfolgen.

4. *Wie stellt sich die Erwerbstätigkeit von Frauen im Ländervergleich aktuell dar? (bitte aufschlüsseln nach Anteil der Erwerbstätigen im erwerbsfähigen Alter, Arbeitslosigkeit, Verdienst, Gender Pay Gap, Arbeitsvolumen in Stunden)*

Die von der Bundesagentur für Arbeit im September 2025 herausgegebene Broschüre „Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2024“ weist für alle Bundesländer die jeweiligen Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten von Frauen sowie geschlechtsspezifische Vergleichsangaben aus (Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile).

Weitere Datenauswertungen können beim zentralen Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit angefragt werden.

Die auf den Daten des Mikrozensus basierende Übersicht des Statistischen Bundesamtes „Erwerbstätigenquoten nach Gebietsstand und Geschlecht in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren“ mit Angaben zur jährlichen Entwicklung bis 2024 ist über den Link <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/erwerbstaetigenquoten-gebietsstand-geschlecht-altergruppe-mikrozensus.html> abrufbar.

Weitergehende Datenauswertungen können beim zentralen Auskunftsdienst des Statistischen Bundesamtes angefragt werden.

5. *Wie hat sich die Gender Pay Gap in NRW seit Beginn der 18. Legislaturperiode entwickelt? (bitte nach Jahr und Agenturbezirk aufschlüsseln)*

Für die Jahre 2022 und 2023 wird auf die Antwort der Landesregierung vom 21.03.2024 auf die Einzelfragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage 3308 (LT-Drs. 18/8759) verwiesen. Im Jahr 2024 lag der Gender Pay Gap in NRW bereinigt bei 6 Prozent und unbereinigt bei 16 Prozent.

Der digitale „Lohnatlas NRW“ bietet eine interaktive Darstellung von geschlechtsspezifischen Lohnabständen nach verschiedenen Merkmalen für die Arbeitsmarktregionen sowie die Kreise und kreisfreien Städte des Landes. Eine differenzierte Auswertung nach Arbeitsagenturbezirken liegt nicht vor.